r e g i o
g i s + p l a n u n g
Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke Stadtplaner
Stadtplanung • Landschaftsplanung • Geoinformatik

# Artenschutzprüfung (1. Stufe)

**Ersatzneubau DB Wegberg**
L 400 Grenzlandring

**Auftraggeber:**

LB Straßen NRW

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 63-0 • Fax: 0 28 42 - 90 32 63-9

Bearbeitungsstand

Oktober 2026

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter:

M. Sc. L. Rüther

# Inhaltsverzeichnis

**1 Einleitung....3**
1.1 Anlass und Aufgabenstellung....3
1.2 Rechtliche Grundlagen....3
1.3 Planungsrelevante Arten in NRW....4

**2 Charakterisierung des Plangebietes....5**

**3 Bestandserfassung....6**

**4 Vorhaben....9**

**5 Ergebnisse....13**

**6 Fazit....38**

**7 Literatur....39**

**8 Anhang....41**

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes.....5
Abbildung 2: Leitlinien an der L400.....8
Abbildung 3: Leitlinien an der Bahnlinie.....8
Abbildung 4: Baumstumpf.....9
Abbildung 5: Schlagflur.....9
Abbildung 6: Lücke in nordwestlicher Dehnungsfuge.....9
Abbildung 7: Lücke in südöstlicher Dehnungsfuge.....9
Abbildung 8: Baufeld.....10

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Potential- und Wirkfaktorenanalyse.....13

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein – plant den Ersatzneubau eines Brückenbauwerks (Bauwerks-Nr. 4803505) an der L 400 über der DB-Strecke Wegberg – MG-Genhausen östlich der Stadt Wegberg. Dabei soll das vorhandene Brückenbauwerk aus dem Jahr 1941 ersetzt werden, da es aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastungen und Materialermüdung das Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Lebensdauer erreicht hat.

Im Rahmen des Neubaus ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst bzw. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Auswirkungen der Planung werden daher entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) geprüft. Nach der Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Bestandserfassung wird anhand des Artenvorkommens und der Wirkungen des Vorhabens in einer Relevanzanalyse (Vorprüfung) der Umfang der Artenschutzprüfung ermittelt. Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“ (Tötungsverbot)
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu

stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert," (Störungsverbot)

3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören," (Schädigungsverbot)

Für Arten der FFH RL Anhang IV und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV & FÖA 2021) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur" national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründen nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten planungsrelevanten Arten, herausgegeben.

## 1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUK bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUK im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen Arten der FFH-RL Anhang IV und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten Arten der FFH-RL Anhang IV und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

# 2 Charakterisierung des Plangebietes

## 2.1 Gebietsabgrenzung, Lage

Das Plangebiet liegt innerhalb von einem Waldgebiet an der L400 Grenzlandring und betrifft die Brücke über die Bahnlinie Rheydt - Dahlem (vgl. Abbildung 1).




*Abbildung 1: Lage des Plangebietes*

Hier ist der Neubau der Brücke vorgesehen. Die umliegenden Flächen, die von der Planung betroffen sind, werden als Baufeld abgegrenzt. Das Untersuchungsgebiet betrachtet die angrenzenden Biotope bis in eine Entfernung von 300 m um die Planung.

| 2.2 | **Schutzgebiete** | ja | nein | Art, Größe, Bezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 2.2.1 | Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können) | ☐ | ☒ | |
| 2.2.2 | Naturschutzgebiete | ☐ | ☒ | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2.2.3 | Nationalparke und Nationale Naturmonumente | ☐ | ☒ | |
| 2.2.4 | Biosphärenreservate | ☐ | ☒ | |
| 2.2.5 | Landschaftsschutzgebiete | ☒ | ☐ | |
| 2.2.6 | Naturparke | ☒ | ☐ | |
| 2.2.7 | Naturdenkmale | ☐ | ☒ | |
| 2.2.8 | geschützte Landschaftsbestandteile | ☐ | ☒ | |
| 2.2.9 | besonders geschützte Biotope | ☒ | ☐ | |
| 2.2.10 | Biotopverbundflächen | ☒ | ☐ | |
| **2.3** | Vorbelastungen | ja | nein | Art, Umfang |
| | Sind Vorbelastungen vorhanden? | ☒ | ☐ | Landstraße, Bahn |

Erläuterungen zur Charakterisierung des Plangebietes:

**Zu 2.2:** Die Planung liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-HS-00001 „Schwalmplatte“ und der Biotopverbundfläche VB-K-4803-004 „Merbecker Busch, Klinkumer Busch und Beecker Busch“. Südwestlich der Planung liegt ein Teil des schutzwürdigen Biotops BK-4803-060 „ Laubholzbestände nordöstlich Wegberg“. Zudem gehört das Plangebiet zum Naturpark NTP-011 „Naturpark Maas-Schwalm-Nette“.

**Zu 2.3:** Der Neubau der Brücke ist als Ersatz für die vorhandene Brücke der L 400 über der DB-Strecke Wegberg – MG-Genhausen. Der Bahn und Straßenbetrieb im Umfeld stellt eine Vorbelastung dar.

# 3 Bestandserfassung

## 3.1 Methodik

Bei der Potentialkartierung wurde das Untersuchungsgebiet im Rahmen einer Geländebegehung auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen wie Gehölze, Nahrungsangebote und weitere Besonderheiten (z.B. Baumhöhlen) abgesucht. Dabei wurde auch auf Indirektnachweise (Frassspuren, Kot, Federn, Gewölle u.ä.) geachtet. Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt. Die Potentialkartierung hatte das Ziel Habitatpotentiale abzuschätzen, eine vollständige Erfassung aller im Plangebiet vorkommender Arten kann auf diese Weise nicht erfolgen.

| Informationen Geländebegehung(en): | |
|---|---|
| Datum/Uhrzeit: | 20.08.2026, 11.30 - 12.30 |
| Temperatur: | 20 °C |
| Wolkendeckung: | 7/8 |
| Windstärke: | – |
| Eingesetzte Werkzeuge: | – |
| Bearbeiter/in: | M Sc. L. Rüther |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Bei der Geländebegehung wurden folgende Arten nachgewiesen: Erdkröte (überfahren), Mönchsgrasmücke, Kohlmeise, Fledermaus unbestimmt (Kot) | | | |
| | Folgende Informationssysteme wurden ergänzend zu den Geländearbeiten abgefragt/ausgewertet: | ja | nein | Datum der Abfrage |
| 3.1.1 | MTB-Q FIS „Geschützte Arten NRW“ | ☒ | ☐ | 16.09.2026 |
| 3.1.2 | @Linfos Landschaftsinformationssammlung | ☒ | ☐ | 17.09.2026 |
| 3.1.3 | Experten | ☒ | ☐ | NABU Wegberg, UNB Kreis Heinsberg, Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. |
| | Erläuterungen:<br>**zu 3.1.2:** in der Datensammlung @linfos ist in einem Radius von 500 m um die Planung das Vorkommen von Zwergfledermaus und Braunem Langohr verzeichnet.<br>**zu 3.1.3:** Der NABU Wegberg gab den Hinweis auf das Vorkommen von Gebäude bewohnenden Fledermäusen (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Kleinabendsegler, Großes Mausohr) und das Vorkommen eines Gartenrotschwanzes im Umfeld bis zu 1 km um die Planung. Die Naturschutzstation Haus Wildenrath und die UNB des Kreises Heinsberg gaben die Rückmeldung, dass ihnen keine Daten aus dem abgefragten Untersuchungsraum vorliegen. Die Rückmeldung wird entsprechend in der Potentialanalyse berücksichtigt.<br>Da die Planung entlang einer Bahnlinie liegt werden auch Zauneidechsen mit in die Potential- und Wirkfaktorenanalyse mit aufgenommen. | | | |
| **3.2** | **Vorkommende Lebensraumtypen** | ja | nein | Art, Umfang, Größe |
| 3.2.1 | Wälder | ☒ | ☐ | |
| 3.2.2 | Kleingehölze, Gebüsche, Hecken, Alleen | ☐ | ☒ | |
| 3.2.3 | Höhlenbäume, Horstbäume | ☒ | ☐ | |
| 3.2.4 | Moore, Sümpfe | ☐ | ☒ | |
| 3.2.5 | Heiden, Trockenrasen | ☐ | ☒ | |
| 3.2.6 | Grünland (z.B. Fettwiesen-/weiden, Nass-, Feucht-/Magergrünland) | ☐ | ☒ | |
| 3.2.7 | Röhrichte | ☐ | ☒ | |
| 3.2.8 | Gewässer (Still-/Fließgewässer, auch zeitweise trocken fallend) | ☐ | ☒ | |
| 3.2.9 | Felsbiotope, Höhlen, Stollen | ☐ | ☒ | |
| 3.2.10 | Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche) | ☐ | ☒ | |
| 3.2.11 | Äcker, Weinberge | ☐ | ☒ | |
| 3.2.12 | Säume, Hochstaudenflur | ☒ | ☐ | |

| | | |
|---|---|---|
| 3.2.13 | Gärten, Parkanlagen | ☐ ☒ |
| 3.2.14 | Gebäude | ☐ ☒ |
| 3.2.15 | Abgrabungen, Aufschüttungen, Deiche, Wälle | ☐ ☒ |

Erläuterungen zu den vorkommenden Lebensraumtypen:

Der Untersuchungsraum liegt nordöstlich der Stadt Wegberg in einem dicht bewaldeten Raum außerhalb von Siedlungsflächen. Die Landesstraße verläuft im Untersuchungsraum auf einem Straßendamm und wird beidseits, abgesetzt durch einen Trennstreifen, von einem Rad-Gehweg begleitet.

Die anstehenden Böschungsflächen des Straßendamms sind überwiegend von Einzelbäumen (Stieleiche, Roteiche, Berg- und Spitzahorn) bestanden und nur vereinzelt befinden sich Sträucher im Unterwuchs. Dabei formen die nächststehenden Einzelbäume entlang des Rad-Gehwegs eine Baumreihe aus Stiel- und Roteichen von unregelmäßigem Abstand, die entfernt an eine Allee erinnert. In den Bäumen im Baufeld sind, abgesehen von einem hohen Baumstumpf, keine Baumhöhlen oder Horste vorhanden. Der Baumstumpf mit Höhlenpotential und grob abstehender Rinde gehörte zu einer Kirsche. Aufgrund der Lage der Öffnungen und der Ausrichtung nach oben kann davon ausgegangen werden, dass die Höhlen als Lebensraum für Tiere aufgrund eindringender Nässe nicht geeignet sind. Die Waldflächen schließen am Böschungsfuß nahtlos an die Gehölze des Straßendamms an, wobei im Nordwesten die Waldfläche als Aufforstung zu klassifizieren ist. Hier stehen frisch angepflanzte junge Eichen, welche in den letzten drei Jahren neu angepflanzt wurden. Die übrigen Waldflächen werden im Untersuchungsraum von alten Stieleichen dominiert mit verstreut vorkommenden ältere Roteichen. Im Umfeld der Planung, außerhalb des Baufeldes, ist von dem Vorkommen von Baumhöhlen und Horsten auszugehen.

Die Gehölze entlang der Bahnstrecke und die Gehölze entlang der L400 bilden jeweils dichte, lineare Strukturen welche als Leitlinien für Fledermäuse geeignet sind.

Der Brückenkörper weist im Bereich der Dehnungsfugen Spalten auf, welche als Quartier für unterschiedliche Fledermausarten geeignet sein können. Als Nistplatz für Vögel sind alle Spalten zu schmal.



*Abbildung 2: Leitlinien an der L400*



*Abbildung 3: Leitlinien an der Bahnlinie*



*Abbildung 4: Baumstumpf*



*Abbildung 5: Schlagflur*



*Abbildung 6: Lücke in nordwestlicher Dehnungsfuge*



*Abbildung 7: Lücke in südöstlicher Dehnungsfuge*

# 4 Vorhaben

## 4.1 Vorhabensbeschreibung

Der Brückenneubau wird eine Breite von ca. 16,5 m aufweisen und wie das Bestandsbauwerk neben zwei Fahrbahnen einen beidseitig geführten Rad- und Gehweg von ca. 3,5 m aufweisen, die jeweils durch eine Betonschutzwand von der Fahrbahn abgesetzt sind. Zur Absturzsicherung wird beidseits ein ca. 1,3 m hohes Geländer angebracht. Die neuen Diensttreppen liegen direkt auf der anstehenden Böschung auf, weshalb diese im Vergleich zum niedrigeren Ursprungsgelände anmodelliert werden müssen.

Das Baufeld ist auf einer Länge von ca. 122 m (Betriebs-km 1+280 bis 1+402) geplant und umfasst insgesamt ca. 5.555 m² auf der die Baustelleneinrichtung sowie die Lagerung von Baumaterialien erfolgen soll, wobei hierfür insbesondere auf baubedingt gesperrten Fahrbahnflächen oder auf vorhandenen Straßenbegleitflächen im geplanten Baufeld an der L 400 zurückgegriffen wird. (vgl Abbildung 1) Für die Errichtung der Brücke ist in diesem Baufeld die Freimachung von sämtlicher Vegetation erforderlich. Über das Baufeld hinaus ist keine Inanspruchnahme von Flächen vorgesehen.

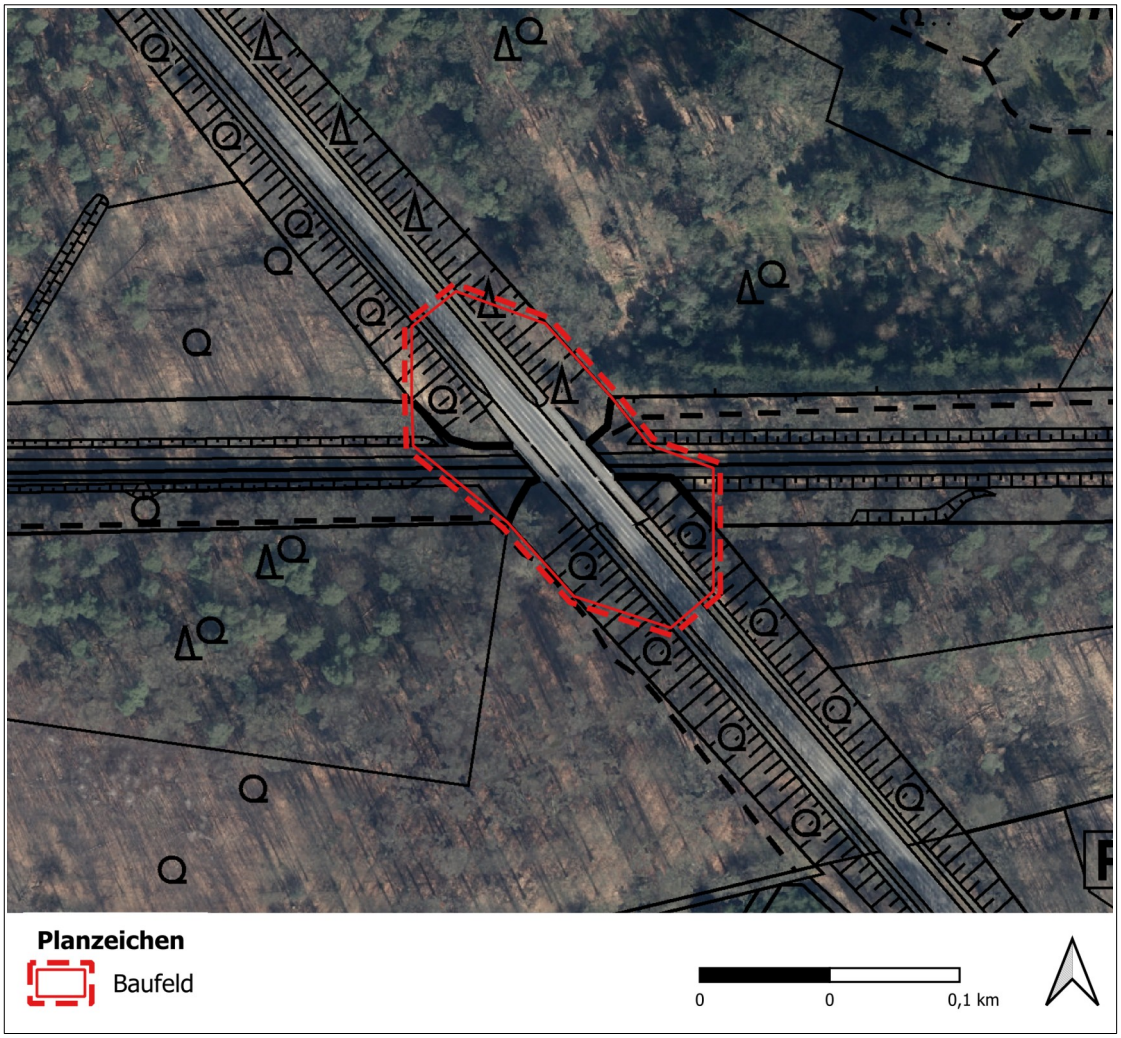



*Abbildung 8: Baufeld*

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **4.2.** | **Ermittlung der Wirkfaktoren** | | | |
| | Treten nachfolgende Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingt) mit dem Vorhaben auf? | ja | nein | Umfang |
| 4.2.1 | Baubedingte Wirkungen (temporär) | | | |
| | Überbauung von Flächen (Versiegelung, Bodenumlagerung, Beseitigung von Lebensstätten wie Höhlenbäume, Gebüsche, Baum mit Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe), Brachflächen, Kleingewässer (auch temporär) | ☒ | ☐ | |
| | Umgestaltung / Abriss von Gebäuden (Beseitigen von Dachüberständen, Verkleidungen, Nischen und Öffnungen wie Eulenlöcher) | ☒ | ☐ | |
| | Inanspruchnahme von Flächen für die Lagerung von Materialien, Baustelleneinrichtung, Container (Beseitigung, Störung | ☒ | ☐ | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | von Lebensstätten | | |
| | Veränderung von Standorteigenschaften (Beschattung, Absenken des GW, Einleiten von Wasser, Verdichten des Bodens) | ☒ | ☐ |
| | Schaffung von Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben, Lebensstätten wie temporäre Gewässer) | ☐ | ☒ |
| | Erhöhung des Unfall-/Kollisionsrisikos (Störungen / Behinderungen von Transfer und Wanderrouten) | ☐ | ☒ |
| | Stoffliche Emission (wie Staub, Schadstoffe, Aufwirbeln von Sedimenten in Fließgewässern) | ☒ | ☐ |
| | Nicht stoffliche Emissionen (Schall, Licht, Erschütterungen) | ☒ | ☐ |
| 4.2.2 | Anlagebedingte Wirkungen (dauerhaft) | | |
| | Versiegelung und Bodenumlagerung, die mit der Beseitigung von Lebensstätten verbunden sind wie Höhlenbäume, Gebüsche, Baum mit Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe), Brachflächen, Kleingewässer (auch temporär) | ☐ | ☒ |
| | Veränderung der Flächennutzung (Beseitigung / Anlage von Gebüschen, Gehölzen, Kleingewässern, Hochstaudenfluren) | ☐ | ☒ |
| | Veränderung von Standorteigenschaften (Beschattung, Absenken des GW, Einleiten von Wasser, Verdichten des Bodens) | ☐ | ☒ |
| | Schaffung von Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben) | ☐ | ☒ |
| | Erhöhen der Nutzungsintensität (Heranrücken der Nutzung an Lebensstätten) | ☐ | ☒ |
| 4.2.3 | Betriebsbedingte Wirkungen | | |
| | Stoffliche Emissionen (wie Staub, Schadstoffe, Aufwirbeln von Sedimenten in Fließgewässern) | ☐ | ☒ |
| | Nicht stoffliche Emissionen wie optische Störungen (Bewegungen, Licht) und akustische Reize (Lärm) | ☐ | ☒ |
| | Änderung der Nutzungsintensität, (Ausweiten von Betriebszeiten, Frequentierung) | ☐ | ☒ |
| | Erhöhen des Unfall-/Kollisionsrisikos (Störungen / Behinderungen von Transfer und Wanderrouten, Flächenzerschneidung/Barrierewirkung) | ☐ | ☒ |
| | **Zu 3.2.1:** Im Zuge der Bauarbeiten wird das gesamte Baufeld (vgl. Abbildung 1) von Gehölzen freigestellt. Hierbei geht ein Baumstumpf mit Spaltenverstecken verloren, weitere Höheln oder Horstbäume | | |

| | |
|---|---|
| | sind im Baufeld selber und im direkten Umfeld nicht vorhanden, werden aber in den umliegenden Waldflächen vorhanden sein. Die Brücke, welche zurückgebaut wird, weist an zwei der vier vertikalen Dehnungsfugen Spalten auf, hinter denen Quartiere von Fledermäusen liegen können. Die Lagerung von Material ist überwiegend auf den dann gesperrten Straßenverkehrsflächen vorgesehen, kann aber auch, zumindest zeitweise, im restlichen Baufeld erfolgen. Hier ist zudem die Aufstellung von Maschinen geplant. Hierbei wird der Boden verdichtet. Im Bereich der Aufforstung ist schütterer Boden mit Holzhäcksel und Laubansammlungen vorhanden, die im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls abgeräumt oder verdichtet werden könnten. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es zudem zu Erdbewegungen und dem Abtragen des alten Brückenkörpers und von Böschungsbereichen, wobei kurzzeitig Stäube entstehen. Von den Baumaschinen gehen Licht, Lärm und Erschütterungen aus. Diese Wirkungen sind entweder nur sehr kurzfristig vorhanden oder gehen nicht erheblich über das Maß der durch den Straßen- und Schienenverkehr sowieso vorhandene Maß der Belastung hinaus. Nur im Falle der Einrichtung von Nachtbaustellen kann es zur Beeinträchtigung von Wanderkorridoren und Jagdhabitaten von Fledermäusen kommen, wenn die linienhaften Gehölzstrukturen entlang von Bahn und Straße beleuchtet werden.<br><br>**Zu 3.2.2:** Anlagebedingt sind keine neuen Wirkungen zu erwarten, da der geplante Neubau in seiner Ausgestaltung und seinen Ausmaßen denen des alten Brückenkörpers entspricht. Lediglich an der südlichen Böschung geht die Böschung auf 2 m verloren, da die lichte Weite der Brücke um rund 2 m breiter wird.<br><br>**Zu 3.2.3:** Betriebsbedingt sind keine neuen Wirkungen zu erwarten, die Nutzung der alten Brücke wird der der alten Brücke entsprechen. |
| **4.3.** | **Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant:** |
| | Die Fällung sämtlicher Gehölze erfolgt gemäß §39 BNatSchG außerhalb der Vogelbrutzeit. |

# 5 Ergebnisse

*Tabelle 1: Potential- und Wirkfaktorenanalyse*

*Artvorkommen im Messtischblatt 4803 Quadrant 4 und 4803 Quadrant 2 ergänzt um Hinweise des NABU Wegberg und um die Zauneidechse (Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Äcker, Weinberge, Höhlenbäume, Horstbäume)*

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befragung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| **Säugetiere** | | | | | | | | | | | | |
| Breitflügelfledermaus | NW 2000 | U- | (Na) | | | | FoRu! | | NABU | Vorkommen ist möglich. Die Art ist auf relativ trockene Quartiere angewiesen. Die Dehnungsfugen können auch zu trockenen Hohlräumen führen, vor allem Winterquartiere sind hier nicht ausgeschlossen, ein Vorkommen im Sommer kann ebenfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden. | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke gehen die Quartiere dauerhaft verloren, wodurch das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Zudem ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren beim Abriss möglich. Eine besondere Eignung als Nahrungshabitat haben die Waldränder entlang der Bahn und der Straße nicht, geeignete Nahrungshabitate liegen z.B. südwestlich der Planung an | ja |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | | den Waldrändern in Richtung Acker- und Grünland aber auch an Straßenlaternen im nahen Siedlungsraum. | |
| Teichfledermaus | NW 2000 | G | (Na) | (Na) | Ru | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich. In den Dehnungsfugen der Brücke können Tagesquartiere von einzelnen Tieren während der Zugzeit liegen. | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren möglich. Die Tagesquartiere von Einzeltiere gelten zur Zugzeit nicht als geschützte Ruhestätte, so dass der Verlust das Schädigungsverbot nicht auslöst. | ja |
| Wasserfledermaus | NW 2000 | G | Na | | FoRu! | | FoRu | | NABU | Vorkommen ist möglich. Die Art nutzt ausnahmsweise auch Spalten an Gebäuden (hier Dehnungsfuge der Brücke) als Sommerquartier. Die Gehölzränder an Bahn und Straße können Flugrouten der Art sein, über die sei geeignete Nahrungshabitate (z.B. Mühlenweiher oder Ge- | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke gehen die Quartiere dauerhaft verloren, wodurch das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Zudem ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren beim Abriss möglich. Die Art ist gegenüber Beleuchtung sehr empfind- | ja |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | hölzränder im Grünland) erreicht. | lich. Bei der Einrichtung von Nachtbaustellen können Flugrouten der Art gestört werden. | |
| Wimperfledermaus | NW 2000 | S- | Na | | Ru | | FoRu | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Brücke ist als Quartierstandort der Art ungeeignet. Die umliegenden Waldflächen können Nahrungshabitat der Art sein. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Waldflächen bleiben von der Planung bis auf wenige m² im direkten Umfeld der Brücke unberührt. Die kurzfristige Beleuchtung kleiner Bereiche des Waldrandes in Richtung der Bahnanlagen werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung der Jagdhabitate eingeschätzt. | nein |
| Kleinabendsegler | NW 2000 | U | Na | | FoRu! | | (FoRu) | | NABU | Vorkommen ist möglich. Die Art kann im Plangebiet hinter den Rindenspalten des Kirschbaumstumpfes liegen. Eine Nutzung der Dehnungsfugen der Brücke ist, da die Tiere nur sehr selten in Felsspalten (oder dem entspre- | Auswirkungen sind möglich. Bei der Baufeldfreimachung wird auch der Stumpf der Kirsche gefällt. Sollten sich zu dem Zeitpunkt Tiere hinder den Rindenspalten befinden, ist eine Tötung der Tiere möglich. Der Verlust der | ja |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | chenden menschlichen Strukturen) nachgewiesen werden, unwahrscheinlich. | Rindenspalten wird nicht als Wirkung gesehen, die über das normale Lebensrisiko der Art hinaus geht, da die Rinde bereits großflächig abgefallen ist und auch auf natürliche weise im kommenden Jahr vermutlich nicht mehr zur Verfügung steht. | |
| Großer Abendsegler | NW 2000 | G | Na | (Na) | FoRu! | | (Ru) | | | Vorkommen ist möglich. In den Dehnungsfugen können Sommer- und Winterquartiere der Art liegen. Der Luftraum über den umliegenden Wäldern kann Nahrungshabitat der Art sein. | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke gehen die Quartiere dauerhaft verloren, wodurch das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Zudem ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren beim Abriss möglich. | ja |
| Rauhautfledermaus | NW 2000 | G | Na | | FoRu | | FoRu | | NABU | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Brücke ist als Quartierstandort der Art ungeeignet, als Nahrungshabitat werden zudem feuchte Waldbereiche und Gehölz- | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | ränder in Richtung Grünland bevorzugt. | | |
| Zwergfledermaus | NW 2000 | G | Na | | FoRu | | FoRu! | NW 2012 | NABU | Vorkommen ist möglich. Die Dehnungsfugen der Brücke können alle Arten von Quartier der Zwergfledermaus aufweisen. Die Gehölzränder im Plangebiet können Nahrungshabitat und Flugroute der Art sein. | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke gehen die Quartiere dauerhaft verloren, wodurch das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Zudem ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren beim Abriss möglich. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Flugrouten wir auch bei zeitweiser Beleuchtung nicht vermutet. | ja |
| Mückenfledermaus | NW 2000 | G | Na | | FoRu | | FoRu | | | Vorkommen ist möglich. Auch wenn die Art eher Quartiere in Bäumen bezieht, können die Dehnungsfugen der Brücke alle Arten von Quartier der Mückenfledermaus aufweisen. Die Gehölzränder im Plangebiet können Nahrungshabitat und Flugroute der Art sein, be- | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke gehen die Quartiere dauerhaft verloren, wodurch das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Zudem ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren beim Abriss möglich. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Flugrouten | ja |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | vorzugt werden aber wahrscheinlich Nahrungshabitate am Mühlenweiher und den anderen Gewässern in der Umgebung aufgesucht. | wir auch bei zeitweiser Beleuchtung nicht vermutet. | |
| Braunes Langohr | NW 2000 | G | FoRu, Na | | FoRu! | | FoRu | NW 2012 | NABU | Vorkommen ist möglich. Als Quartierstandort ist die Brücke für die Art ungeeignet. Die umliegenden Waldflächen können jedoch Nahrungshabitat der Art sein. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kleinräumige Verlust der Bäume im Baufeld wird nicht als erheblich negative Beeinträchtigung der Jagdhabitate gewertet. | nein |
| Fransenfledermaus | | G | | | | | | | NABU | Der NABU Wegberg gab den Hinweis auf ein Vorkommen der Fransenfledermaus im Umfeld der Planung. Auch die Dehnungsfugen der Brücke können Quartier der Art sein. Die Gehölzränder im Plangebiet können Jagdhabitat der Art sein. | Auswirkungen sind möglich. Im Zuge des Rückbaus der Brücke gehen die Quartiere dauerhaft verloren, wodurch das Schädigungsverbot ausgelöst wird. Zudem ist eine Tötung von Tieren in den Quartieren beim Abriss möglich. Der kleinräumige Verlust der Bäume im Baufeld wird nicht als erheblich negative Beeinträchtigung der Jagdhabitate gewertet. | ja |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| Großes Mausohr | | | | | | | | | NABU | Der NABU Wegberg gab den Hinweis auf Einzelfunde des Großen Mausohrs im Umfeld der Planung. Die Brücke ist als Quartier der Art ungeeignet, auch die Gehölzbestände des Baufeldes sind aufgrund dichten Kronenschlusses am Hang (die Art jagt überwiegend am Boden) als Nahrungshabitat der Art ungeeignet. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Vögel | | | | | | | | | | | | |
| Habicht | NW Bv 2000 | U | (FoRu) | (Na) | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| Sperber | NW Bv 2000 | G | (FoRu) | (Na) | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | nein |
| Feldlerche | NW Bv 2000 | U- | | FoRu! | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Waldbereiche im Umfeld der Planung sind als Habitat der Art ungeeignet. Auch die nächstgelegenen Ackerflächen in Waldrandlage sind als Habitat der Art nicht geeignet. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Wiesenpieper | NW Bv 2000 | S | (FoRu) | (FoRu) | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die intensiv bewirtschafteten Äcker im weiteren Umfeld und die Waldflächen im Plangebiet selber sind als Habitat der Art nicht geeig- | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | net. | | |
| Baumpieper | NW Bv 2000 | U- | (FoRu) | | | | | | | Vorkommen ist möglich. Die Aufforstungsflächen im Nord-westen der Planung kann Habitat der Art sein. | Auswirkungen sind ausge-schlossen. Nur ein kleiner Teil der Aufforstungsfläche kommt als Brutplatz der Art in Frage. Da die Baufeldfrei-machung außerhalb der Vo-gelbrutzeit stattfindet sind Tötung und Störung während der Brut ausgeschlossen. Nach Ende der Bauarbeiten wird die Fläche wieder auf-geforstet, so dass sie als Ha-bitat der Art weiter nutzbar bleibt. | nein |
| Graureiher | NW Bv 2000 | G | (FoRu) | Na | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können Nahrungshabitat der Art sein. Nistplätze liegen im Baufeld oder dessen direk-tem Umfeld nicht. | Auswirkungen sind ausge-schlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |
| Waldohreule | NW Bv 2000 | U | Na | | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Das | Auswirkungen sind ausge- | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Große Nester sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | schlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | |
| Steinkauz | NW Bv 2000 | U | | (Na) | FoRu! | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können Nahrungshabitat der Art sein. Baumhöhlen als Nistplatz liegen im Baufeld oder dessen direktem Umfeld nicht. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |
| Weißwangengans | NW Bv 2000 | G | | (Na) | | | | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können auf der Rast zur Nahrungssuche dienen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. In Nahrungshabitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |
| Uhu | NW Bv 2000 | G | Na | | | (FoRu) | (FoRu) | | | Vorkommen ist möglich. Als | Auswirkungen sind ausge- | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | Brutplatz ist das Baufeld nicht störungsarm genug, im weiteren Umfeld können jedoch sowohl Nistplätze an Gebäuden als auch ruhige Stellen für die Bodenbrut vorhanden sein. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld können teil des Nahrungshabitts der Art sein. | schlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | |
| Mäusebussard | NW Bv 2000 | G | (FoRu) | Na | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | nein |
| Flussregenpfeifer | NW Bv 2000 | S | | (FoRu) | | | FoRu | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Waldbereiche im Umfeld der Planung sind als Habitat der Art ungeeignet. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | Auch die nächstgelegenen Ackerflächen in Waldrandlage sind als Habitat der Art nicht geeignet. | | |
| Rohrweihe | NW Bv 2000 | U | | FoRu, Na | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist weder als Nistplatz (vor allem Schilfröhricht) noch als Nahrungshabitat (benötigt offenes Gelände) der Art geeignet. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Saatkrähe | NW Bv 2000 | G | | Na | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können teil des Nahrungshabitats der Art sein. Nistplätze des Koloniebrüters sind im Plangebiet und dessen direktem Umfeld nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Wachtel | NW Bv 2000 | U | | FoRu! | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Äcker im weiten Umfeld der Planung weise keine ausgeprägten Acker- | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | randstreifen oder ähnliche Strukturen auf und sind damit als Habitat der Art ungeeignet. | | |
| Kuckuck | NW Bv 2000 | U- | (Na) | | | | | | | Vorkommen ist möglich. Im Plangebiet sind zahlreiche Wirtsvögel der Art vorhanden, so dass eine Fortpflanzung der Art im Plangebiet möglich erscheint. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Eine Tötung von Tieren in den Nestern kann durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit ausgeschlossen werden. | nein |
| Mehlschwalbe | NW Bv 2000 | U | | Na | | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können Nahrungshabitat der Art sein. Nistplätze liegen an der Brücke nicht. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |
| Mittelspecht | NW Bv 2000 | G | Na | | FoRu! | | | | | Vorkommen ist möglich. Die Eichen im Plangebiet können zur Nahrungssuche dienen. Spechthöhlen sind an den Bäumen im Plangebiet nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der Verlust einiger weniger Bäume ohne Bruthöhle werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung der Art gewertet. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| Kleinspecht | NW Bv 2000 | U | Na | | FoRu! | | | | | Vorkommen ist möglich. Die Bäume, vor allem der morsche Baumstumpf im Plangebiet, können zur Nahrungssuche dienen. Spechthöhlen sind an den Bäumen im Plangebiet nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der Verlust einiger weniger Bäume ohne Bruthöhle werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung der Art gewertet. | nein |
| Schwarzspecht | NW Bv 2000 | G | Na | | FoRu! | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Bäume im Plangebiet sind für die Anlage von Bruthöhlen nicht geeignet, auch ausreichend liegendes Totholz und Stümpfe zur Nahrungssuche sind hier nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Grauammer | NW Bv 2000 | S | | FoRu! | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist als Habitat der Art ungeeignet, auch die Äcker im weiteren Umfeld sind für die Art zu klein. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Rohrammer | NW Bv 2000 | G | | (FoRu) | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlos- | Auswirkungen sind ausge- | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | sen. Im Untersuchungsgebiet sind keine Habitate der Art vorhanden. | schlossen. | |
| Wanderfalke | NW Bv 2000 | G | | | | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste zur Nachnutzung sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | nein |
| Baumfalke | NW Bv 2000 | U | (FoRu) | | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste zur Nachnutzung sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| Turmfalke | NW Bv 2000 | G | | Na | | FoRu | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich. Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste zur Nachnutzung sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden, können aber im weiteren Umfeld innerhalb der Waldbestände liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der kurzzeitige und kleinräumige Verlust von Nahrungshabitaten stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Art dar. | nein |
| Rauchschwalbe | NW Bv 2000 | U | | Na | | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können Nahrungshabitat der Art sein. Nistplätze liegen an der Brücke nicht. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |
| Bluthänfling | NW Bv 2000 | U | | Na | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Im Plangebeit sind keine Habitate der Art vorhanden (dichte hecken oder Koniferen zur Nestanlage, Samenreiche Krautschicht zur Nahrungssuche). | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| Nachtigall | NW Bv 2000 | U | FoRu | | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Es sind zwar Waldrand ähnliche Strukturen entlang der Bahn und an den Waldrändern in Richtung der Äcker südwestlich des plangebeites vorhanden, diese sind aber relatv lückig ausgeprägt und daher für die Art nur wenig geeignet. Zudem sucht die Art die Nähe zu Gewässern, die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Rotmilan | NW Bv 2000 | S | (FoRu) | Na | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich.Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Pirol | NW Bv 2000 | S | FoRu | | | | | | | Vorkommen ist möglich. Die Eichen im Plangebiet (vor allem auf dem Südexponierten | Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | hang entlang der Bahnlinie) können Nistplatz des Pirol sein. | der Vogelbrutzeit. Der Verlust weniger Bäume entlang der Bahnlinie wird nicht als erhebliche Wirkung für die Art gewertet. Von den Bauarbeiten gehen keine wesentlich über das Niveau des Straßenverkehrs gehenden Wirkungen auf den Damm aus. | |
| Feldsperling | NW Bv 2000 | U | (Na) | Na | FoRu | | FoRu | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Bruthöhlen befinden sich im Baufeld und dessen direktem Umfeld nicht, es sind keine ausreichenden Flächen zur Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Rebhuhn | NW Bv 2000 | S | | FoRu! | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Äcker im weiten Umfeld der Planung weise keine ausgeprägten Ackerrandstreifen oder ähnliche Strukturen auf und sind da- | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | mit als Habitat der Art unge-eignet. | | |
| Wespenbussard | NW Bv 2000 | S | Na | | | FoRu! | | | | Vorkommen ist möglich.Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Bau-feld und der direkten Umge-bung nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausge-schlossen. | nein |
| Gartenrotschwanz | NW Bv 2000 | U | FoRu | | FoRu | | FoRu | | | Vorkommen ist möglich, wenn auch unwahrschein-lich. Der Waldboden im wei-teren Umfeld um die Pla-nung ist mit niedrigen kraut-igen Arten bewachsen, in den umilegenden Bäumen kön-nen geeignete Höhlen für die Art vorhanden sin. Sowohl in den Waldbereichen ohne Struach und mit schütterer Krautschicht als auch im Be-reich der Aufforstung ist die Nahrungssuche für den Gar-tenrotschwanz möglich. Da | Auswirkungen sind ausge-schlossen. In die Habitate der Art wird nicht eingegrif-fen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | die Art jedoch in NRW hauptsächlich in Randbereichen von Heidelandschaften und in sandigen Kiefernwäldern vorkommt, ist eine Besiedlung der Untersuchungsgebietes unwahrscheinlich. | | |
| Uferschwalbe | NW Bv 2000 | U | | (Na) | | | | | | Vorkommen ist möglich. Die Ackerflächen im weiteren Umfeld der Planung können Nahrungshabitat der Art sein. Nistplätze liegen an der Brücke nicht. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |
| Schwarzkehlchen | NW Bv 2000 | G | | (FoRu) | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Ackerflächen Südwestlich der Planung sind als Habitat der Art ungeeignet. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Waldschnepfe | NW Bv 2000 | U | FoRu! | | | | | | | Vorkommen ist möglich. Das Baufeld liegt überwiegend in Hanglage, wodurch es als Brutplatz der Waldschnepfe nicht geeignet ist. Zudem gehen Störungen von dem | Auswirkungen sind ausgeschlossen. In Habitate der Art wird nicht eingegriffen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | Bahnverkehr aus, die ein Brutgeschehen im direkten Umfeld der Planung unwahrscheinlich machen., Die freien Bereiche der Bahn und entlang der Bahn können der Art für die Balz dienen. | | |
| Turteltaube | NW Bv 2000 | S | FoRu | Na | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Im Untersuchungsgebiet sind nicht ausreichend Flächen zur Nahrungssuche vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Waldkauz | NW Bv 2000 | G | Na | (Na) | FoRu! | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich.Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Baufeld und der direkten Umgebung nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |
| Star | NW Bv 2000 | U | | Na | FoRu! | | FoRu | | | Vorkommen ist ausgeschlossen. Im Untersuchungsgebiet sind nicht ausreichend Flächen zur Nahrungssuche | Auswirkungen sind ausgeschlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | vorhanden. | | |
| Schleiereule | NW Bv 2000 | G | | Na | | | FoRu! | | | Vorkommen ist möglich.Das Plangebiet kann Teil des mehrere Hektar großen Jagdhabitats der Art sein. Horste der Art sind im Bau-feld und der direkten Umge-bung nicht vorhanden. | Auswirkungen sind ausge-schlossen. | nein |
| Kiebitz | NW Bv 2000 | S | | FoRu! | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlos-sen. Die Waldbereiche im Umfeld der Planung sind als Habitat der Art ungeeignet. Auch die nächstgelegenen Ackerflächen in Waldrandla-ge sind als Habitat der Art nicht geeignet. | Auswirkungen sind ausge-schlossen. | nein |
| Amphibien | | | | | | | | | | | | |
| Kreuzkröte | NW 2000 | U | | (Ru) | | | | | | Vorkommen ist ausgeschlos-sen. Im Plangebiet oder im Umfeld der Planung sind kei-ne Fortpflanzungsgewässer der Art vorhanden, so dass | Auswirkungen sind ausge-schlossen. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | hier auch keine Landlebens-räume zu erwarten sind. | | |
| Reptilien | | | | | | | | | | | | |
| Zauneidechse | | | | | | | | | rgp | Vorkommen ist möglich. Der Brückenneubau soll über Bahngleisen erfolgen, die ein häufig genutztes Sekundär-habitat der Zauneidechse bil-den. Da auf den benachbar-ten Messtischblattquadran-ten das Vorkommen von Zauneidechsen bekannt ist und gerade Bahnlinien auch geeignete Ausbreitungskorri-dore darstellen, kann ein Vorkommen der Zauneidech-se hier nicht prinzipiell aus-geschlossen werden. Die Grenzbereiche zwischen Gleisschotte und der angren-zenden grasige Randstreifen im Übergangsbereich zum südexponierten Bahndamm würde ein geeignetes Habi- | Auswirkungen sind ausge-schlossen. Im Baufeld sind Tiere nur mobil während der Nahrungssuche und evtl. sonnend zu erwarten, Win-terquartiere und Eiablage-plätze befinden sich im Bau-feld nicht. Sollten nun Tiere im Baubereich aktiv sein wenn Bauarbeiten stattfin-den, werden die Tiere in den Gleisschotter flüchten, der von der Baumaßnahme nicht betroffen ist. | nein |

| Art | MTB-Q-Abfrage | | | | | | | @Linfos-Abfrage | Experten-befra-gung | Potentialanalyse | Wirkfaktoren-Analyse | ASP II erfor-der-lich? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Status | EHZ NRW (ATL) | LauW/ mitt | Aeck | HöhlB | HorstB | Gebaeu | Status | Status | | | |
| | | | | | | | | | | tat darstellen, wenn der Boden ausreichend grabbar wäre. Der Boden entlang der Bahnlinie ist im Baufeld jedoch stark verdichtet, die Hänge haben einen festen Boden mit hohen Lehmanteilen. Ein gelegentliches Vorkommen der Art im Umfeld kann, sollten sich im weiteren geeignete Bodenbedingungen für die Art finden, nicht vollständig ausgeschlossen werden. | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Vorkommen: | Na | Nahrungshabitat | Erhaltungszustand (EHZ) in NRW – atlantische Region (ATL): | G | günstig |
| | (Na) | Nahrungshabitat untergeordnet | | U | ungünstig/unzureichend |
| | FoRu | Fortpflanzungs- und Ruhestätte | | S | ungünstig/schlecht |
| | FoRu! | Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte | | + | tendenzielle Verbesserung |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | (FoRu) | Vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte | | - | tendenzielle Verschlechterung |
| | (Ru) | Vereinzelt Ruhestätte | Lebensräume: | KlGehoel | Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken |
| Status: | Nw 2000 | Nachweis ab 2000 vorhanden | | Gaert | Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen |
| | Nw Bv 2000 | Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden | | Gebaeu | Gebäude |
| | Nw Rast/Winter 2000 | Nachweis „Rast/Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden | | HorstB | Horstbäume |
| | k. Nw | Kein Nachweis | | | |

# 6 Fazit

Im Zuge des Neubaus der Brücke ist im Baufeld vom vollständigen Verlust aller Bäume und Sträucher auszugehen. Baumhöhlen oder große Nester sind hier nicht vorhanden. Da die Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden wird, kann die Tötung von Tieren und eine erhebliche Störung von Vögeln während der Brut hierdurch ausgeschlossen werden. Von der Bahn und der Straße gehen Vorbelastungen aus, weshalb sehr störungsempfindliche Arten hier nicht vorkommen werden. Im Umfeld sind zudem zahlreiche gleichwertige Strukturen vorhanden, so dass der kleinräumige Verlust des Baufeldes und der direkt angrenzenden Strukturen zur Nahrungssuche keine erheblichen Wirkungen befürchten lassen.

Bei den meisten betroffenen Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Fransenfledermaus) besteht insbesondere ein Verlust potenzieller Quartiere sowie eine damit verbundene Tötungsgefahr während der Abrissarbeiten, da in zwei Dehnungsfugen Strukturen vorhanden sind, die als Fledermausquartier dienen können. Bei der Wasserfledermaus kommt zusätzlich eine mögliche Störung von Flugrouten durch die Beleuchtung von Nachtbaustellen hinzu. Beim Kleinabendsegler betrifft der relevante Wirkfaktor die mögliche Tötung bei der Fällung eines potenziellen Quartierbaums.

Für den Neubau der Brücke ist aufgrund der behandelten Kriterien eine Artenschutzprüfung 2. Stufe notwendig.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können die Verbotstatbestände nach §39 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden.

# 7 Literatur

Bauer, H. G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Wiesbaden

Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart

Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster

Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (2025): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4803/4 und 4803/2

Mebs, T., Scherzinger W. (2008): Die Eulen Europas. Stuttgart

Mebs, T.; Schmidt, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) Schroer, S.; Huggins, B.; Böttcher, M. und Hölker, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderung an eine nachhaltige Außenbeleuchtung, Bonn.

Wachter, Th., Lüttmann, J. & Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (12): 371-377

**Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke**

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch den Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und Änderung anderer Vorschriften vom 15. November 2016 (GV. NRW. S 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und FÖA Landschaftsplanung GmbH (MUNLV & FÖA) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Düsseldorf.

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 616.06.01.17

**Karten, Internet- und sonstige Quellen**

@LINFOS Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen: http://linfos.api.naturschutz-informationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos (Zuletzt aufgerufen am 17.09.2026)

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (2025): https://artenschutz.naturschutz-informationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe (Zuletzt aufgerufen 22.09.2026)

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (2025): Karte der Schutzgebiete in NRW. http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg (Zuletzt aufgerufen 22.09.2026)

# 8 Anhang

Anhang I Protokolle einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll: Blatt A

| | | |
|---|---|---|
| **Allgemeine Angaben** | | |
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Ersatzneubau DB Wegberg L 400 Grenzlandring | | |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): LB Straßen NRW<br>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen<br>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein – plant den Ersatzneubau eines Brückenbauwerks (Bauwerks-Nr. 4803505) an der L 400 über der DB-Strecke Wegberg – MG-Genhausen östlich der Stadt Wegberg. Dabei soll das vorhandene Brückenbauwerk aus dem Jahr 1941 ersetzt werden, da es aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastungen und Materialermüdung das Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Lebensdauer erreicht hat. Von dem Vorhaben können Quartiere und Flugrouten von Fledermäusen betroffen sein. | Antragsstellung (Datum): | |
| **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)** | | |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? | ☒ ja | ☐ nein |
| **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**<br>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe) | | |
| **Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:**<br>Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? | ☐ ja | ☐ nein |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:<br>Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung **der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.** | | |
| **Stufe III: Ausnahmeverfahren** | | |
| **Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:**<br>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | ☐ ja | ☐ nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | ☐ ja | ☐ nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | ☐ ja | ☐ nein |
| Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.<br>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. | | |
| **Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG** | | |
| ☐ ja | **Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**<br>Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |
| ☐ ja | **Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**<br>(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)<br>Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des | |

| | |
|---|---|
| | günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.<br>Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). |
| **Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG** | |
| ☐ ja | **Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**<br>Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.<br>*Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.* |